

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0575
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 30.12.2008
Bearb.:	Herr Thomas Röhl	Tel.: 208	öffentlich
Az.:	6013-Röll/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Stadtvertretung**

**15.01.2009
03.02.2009**

**Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 4. Änderung
"Gewerbestandort Nettelkrögen",**

Gebiet: In de Tarpen

**hier: a) Behandlung über die Entscheidung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

Punkt 4: Industrie- und Handelskammer Lübeck

zur Kenntnis genommen

Punkte 1 – 1.5: Kreis Segeberg vom 22.12.2008

Punkt 2: Freie und Hansestadt Hamburg vom 03.12.2008-12-30

Punkt 3: Handwerkskammer vom 18.12.2008

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen Privater eingegangen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 4. Änderung "Gewerbstandort Nettelkrögen", Gebiet: In de Tarpen in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.10.2008 als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 15.10.2008 (Anlage 5) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06.11.2008 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 189, 4. Änderung gefasst. Die Planunterlagen lagen vom 01.12.2008 bis 05.01.2009 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Norderstedt zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden keine Stellungnahmen vorgebracht, die zu einer Änderung der Planung führen. Die Kopien der eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 2) liegen dieser Vorlage bei.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Kopien der eingegangenen Stellungnahmen
3. Tabelle Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen TÖB
4. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplans, Stand: 15.10.2008
5. Begründung zum Bebauungsplan, Stand: 15.10.2008